

KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan – Arrondierung - Enzianweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 29.2.2024 zu Tagesordnungspunkt **10** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 511-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich des Grundstücks Gp. 1960/1, KG 83007 Kirchbichl (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück 1960/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 70 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Kirchbichl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kirchbichl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchbichl unter <http://www.kirchbichl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kirchbichl



i.A. Ing. Egger Andreas

angeschlagen am: 26.04.2024

abgenommen am: 28.05.2024